

Tätigkeitsbericht des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2019 haben bis Ende Dezember 28 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheine. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr noch keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden 2019 vom BUG unterstützt:

a) Klage gegen Diskriminierung wegen des Austritts aus der katholischen Kirche

Die Klägerin bewarb sich Anfang 2018 auf eine ausgeschriebene Stelle als Sekretärin bei einem katholischen Bildungsträger. Die mündliche Zusage für die Stelle erfolgte nach einem Bewerbungsgespräch. Allerdings wurde ihr mitgeteilt, nachdem sie in einem Personalbogen ihren Austritt aus der katholischen Kirche angab, dass sie die Stelle nun doch nicht mehr antreten könne. Der Kirchenaustritt schließe ein Beschäftigungsverhältnis bei dem katholischen Träger aus.

Die Klägerin reichte daraufhin Klage auf Schadensersatz und Entschädigung aufgrund einer Diskriminierung wegen ihrer Religion nach § 15 Abs. 1 und 2 AGG gegen den katholischen Bildungsträger beim Arbeitsgericht in Pforzheim ein. Nach der Güteverhandlung am 14. September 2018 war für Januar 2019 ein Gerichtstermin anberaumt gewesen. Wenige Tage vor dem Termin räumte die Beklagte ein, die Person diskriminiert zu haben, und zahlte der Klägerin die volle Entschädigung in Höhe von 9.000 Euro.

b) Klage einer Jurastudentin gegen ein Kopftuchverbot während des Rechtsreferendariats

Die Klägerin war bereits in den vergangenen Jahren vom BUG als Beistand begleitet worden. Nachdem ihre Klage wegen des Verbots, in der Gerichtsstation ihres Referendariates ein muslimisches Kopftuch zu tragen, in der ersten Instanz positiv entschieden worden war, wies

der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klage ab. Dem Antrag zur Revision wurde im Sommer 2019 stattgegeben. Ein Verhandlungstermin beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wird in 2020 erwartet.

c) Gerichtsverhandlung zum „Racial Profiling“

Bereits Anfang Januar 2014 wurde der Kläger, der aus einer deutsch-indischen Familie stammt, im Zug von Kempten nach München als einzige Person bei einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle von der Bundespolizei kontrolliert. Der Kläger fühlte sich durch die bundespolizeiliche Maßnahme diskriminiert, da er annehmen musste, nur aufgrund seiner Hautfarbe überprüft worden zu sein.

Mit der Unterstützung des BUG legte er Klage wegen der Polizeimaßnahme aufgrund einer Unvereinbarkeit des § 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG mit europarechtlichen Vorgaben („Schengener Grenzkodex“) gegen die Bundespolizei beim Verwaltungsgericht München ein. Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht München zurückgewiesen, da keine Rechtswidrigkeit zu erkennen sei. Daraufhin legte der Kläger Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts ein. Kurz vor der terminierten Verhandlung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 8. April 2019 räumte die Bundespolizeidirektion ein diskriminierendes Vorgehen ein.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

a) Konzept für eine innerbetriebliche Beschwerdestelle

Seit Sommer 2018 entwickelte das BUG mit externen Fachleuten ein Konzept zur Ausgestaltung einer innerbetrieblichen Beschwerdestelle. Im Juli 2019 veröffentlichte das BUG das umfassende Konzept auf der Webseite. Dieses enthält Informationen bezüglich der Gesetzeslage sowie des Standes der Rechtsprechung zur innerbetrieblichen Beschwerdestelle. Es wurden detaillierte Vorschläge zu den Befugnissen, den Aufgaben und der Struktur entwickelt.

3. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2019 konnte Netzwerkarbeit nur eingeschränkt durchgeführt werden, da nur Praktikant*innen an einer begrenzten Anzahl von Sitzungen, Tagungen und Treffen teilnehmen konnten. Das BUG war auch 2019 in die Vorbereitung und Durchführung des Netzwerkes AntiDiskriminierungs-Recht involviert. Am 12.03.2019 wurde eine Sitzung durchgeführt, bei der die Teilnahme jedoch stark eingeschränkt war. Themenschwerpunkt war die Diskriminierung von HIV-positiven Menschen, vorwiegend im Bereich Zugang zu Gesundheitsleistungen. Es wurde verabredet, 2020 eine weitere Sitzung zum Thema Altersdiskriminierung durchzuführen und dann voraussichtlich die Netzwerksitzungen einzustellen.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Pressemeldungen

Am 30. Januar 2019 veröffentlichte das BUG eine Pressemeldung über den vergleichenden Ausgang der Gerichtsverhandlung gegen die Erzdiözese Freiburg.

Zudem berichtete das BUG in einer Pressemeldung vom 08. April 2019 über das Urteil des Verwaltungsgerichts München zur Rechtswidrigkeit der durch die Bundespolizei am Kläger vorgenommenen verdachtsunabhängigen Personenkontrolle.

b) Webseite des BUG

Durch die hervorragende Arbeit von Clara Hofmann und Linda Stoklasa konnte die Webseite auch im Jahre 2019 regelmäßig in Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden. Der Host der Webseite wurde im Dezember 2019 gewechselt. Dies erlaubt eine Überarbeitung der Seite, um diese zukünftig stärker als Informationsinstrument zu nutzen.

c) Facebook

Außerdem hat das BUG in regelmäßigen Abständen Facebook-Einträge über seine Arbeit eingestellt. Das BUG hat nun 461 Follower sowie 418 Likes.

d) Newsletter

Im Mai 2019 veröffentlichte das BUG den 17. Newsletter, welcher Informationen zu Aktivitäten und Schwerpunkten des BUG enthält. Die 18. Ausgabe wurde im Dezember 2019 vorbereitet.

e) Dossiers

Im Mai 2019 veröffentlichte das BUG ein Dossier zu ‚Positiven Maßnahmen‘ für die Bearbeitung von Ungleichbehandlung. In diesem werden das Konzept der positiven Maßnahmen näher erläutert, Beispiele vorgestellt und die Gesetzesgrundlage erläutert. Darüber hinaus wurde an einem Konzept zur Situation von Sinti und Roma in Deutschland gearbeitet sowie zu angemessenen Vorkehrungen und der Diskriminierungserfahrung von Trans*Personen.

f) Jubiläumsfeier

Im April 2019 feierte das BUG gemeinsam mit vielen Gästen das 10-jährige Bestehen. Im Rahmen des Festes wurde eine Podiumsdiskussion zum Thema ‚Öffentliche Gleichbehandlungsverpflichtungen‘ geführt. Moderiert wurde diese von Alexander Tischbirek, mit Vera Egenberger diskutiert haben Sebastian Walter (Sprecher für Antidiskriminierung und Queerpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin) und Dr. Anna Katharina Mangold (Professorin für Europarecht an der Europa-Universität Flensburg). Ein Mitschnitt der Diskussion ist auf Youtube zu finden (<https://www.youtube.com/watch?v=SbvSVJGdAyw>). Die Arbeiten des BUG seit Gründung wurden vorgestellt. Gäste stellten im Rahmen der ‚Offenen Bühne‘ ihre Verbindung zum und

Erfahrungen mit dem BUG dar. Das Jubiläum wurde mit einem kleinen Gesangsprogramm und einem Buffet ergänzt.

5. Mitgliedschaft in Netzwerken

Das BUG hat regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ und soweit möglich beim ‚Forum gegen Rassismus‘ teilgenommen. Die Mitgliedschaft in ENAR wurde wieder stärker betrieben, und das BUG hat an der Generalversammlung 2019 des Netzwerkes teilgenommen. Das BUG ist weiterhin Mitglied beim Paritätischen Berlin. Hierdurch besteht die Möglichkeit, kleinere Förderbeträge zu beantragen.

6. Finanzen

Da in deutschen Förderprogrammen strategische Prozessführung als Methode und Diskriminierungsschutz als Thema nur äußerst bedingt auftauchen, steht für das BUG keine hinlängliche Förderung zur Verfügung. Seit Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin daher in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG ebenfalls in Teilzeit ehrenamtlich. Laufende Kosten werden weitestgehend über Kleinstförderungen durch ENAR, den Paritätischen und wo möglich durch ProAsyl wie auch Spenden abgedeckt. 2018 standen dank einer Projektförderung für die Erstellung eines Konzeptpapiers zu innerbetrieblichen Beschwerdestellen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) insgesamt 19.754,17 € zur Verfügung. Hierdurch wurden laufende Kosten abgedeckt.

7. Fundraising

Für 2019 wurde keine ausdifferenzierte Fundraising-Strategie erarbeitet, da kontinuierliches Fundraising aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden kann. Dies war außerdem in der Vergangenheit nur bedingt zielführend und hat überproportional viel Zeit in Anspruch genommen. Anträge wurden nur dort gestellt, wo wahrscheinlich erschien, dass Anträge in der Erstellung nur wenig Zeit in Anspruch nehmen, und wo damit gerechnet werden konnte, auch wirklich Mittel zu erhalten. 2019 konnten 2.000 € vom Paritätischen, 2.500 € von ENAR und 2.000 € von Pro Asyl gewonnen werden.

8. Praktikant_innen

Das BUG wurde auch im Jahr 2019 wieder von vielen Praktikant*innen unterstützt.

So hat sich Elena Müller mit der Übersetzung von Texten beschäftigt und einen Newsletter erstellt. Till Stadtbäumer hat gemeinsam mit Vera Egenberger das Konzept zu innerbetrieblichen Beschwerdestellen erarbeitet. Emily Molinari hat die Organisation des 10-jährigen Jubiläums des BUG übernommen. Lucrezia Flavia Ferretti hat einen Entwurf des Schattenberichts zu ‚Racial Profiling‘ erarbeitet. Linda Stoklasa hat neue Dossiers auf die Webseite

eingestellt. Stefania Lucatuorto hat eine Hintergrundrecherche zur Diskriminierung von Trans*personen durchgeführt und an der deutschen und europäischen Datenschutz-Regelung gearbeitet. Harrison Mayer hat die Bearbeitung eines Alternativberichtes an das UN-Gremium CERD weitergeführt, und Alexander Lynch hat an einem Dossier über Positive Maßnahmen und an einer Übersetzung zum Vorschlag zur Novellierung des AGG gearbeitet. Sara Borasio erstellte ein Dossier zu Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland. Merle Jungenkrüger hat das Dossier weiterbearbeitet und die weitere Bearbeitung des Alternativberichtes an das UN Gremium CERD unterstützt. Rabia Küçükşahin hat an einer Erstellung einer Präsentation ein Hintergrundpapier zu den Rechtsinstrumenten zu Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der OSZE, der EU, der UN und des Europarats gearbeitet. Freya Sophia Klose hat die Arbeiten am Dossier zu Diskriminierung von Trans*personen in Deutschland weitergeführt und Korrekturen am Dossier zu Positiven Maßnahmen vorgenommen. Elisabeth Wolf hat Recherchen zur Diskriminierung von Roma und Sinti und zur Diskriminierung im Bereich des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen anhand von Rechtsprechung/Urteilen durchgeführt. Lisa Schoenfeld hat die Überarbeitung eines Papiers zur Ergänzung der BRAS 120 im Hinblick auf die Aufnahme von Rahmenbedingungen für verdachtsunabhängige Personenkontrollen unterstützt. Ashlyn Coyle hat den Entwurf eines Alternativberichtes an das UN Gremium CERD weiterentwickelt. Cansu Ülke und Ines-Maria Jeske haben die Arbeiten am Dossier zu Diskriminierung von Trans*personen in Deutschland weitergeführt.

Die Praktikant*innen wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen, durchliefen eine AGG-Schulung und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt. Ihnen allen gebührt ein außerordentlicher Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

9. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Der Rechtshilfefonds konnte im Jahr 2019 auf 2.800,00 € aufgestockt werden.

b) Arbeitsprogramm 2020

Im Sommer hat Rabia Küçükşahin gemeinsam mit Vera Egenberger das Arbeitsprogramm 2020 erarbeitet und fertiggestellt. Dieses wurde bei der 12. Vorstandssitzung am 09.11.2019 vom Vorstand verabschiedet.

Dezember 2019